



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.03.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5941 –

Frage Nummer 14

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Sabine
Gross**
(SPD)

Nachdem die Verlagerung des Landesamts für Maß und Gewicht (LMG) nach Fürstenfeldbruck geplant ist und die Staatsregierung eine Nachnutzung der LMG-Grundstücke an der Frank-Schrank-Straße in München für den Wohnungsbau für möglich hält, frage ich die Staatsregierung nach dem Stand der Überprüfung bzw. Planung von Wohnungsbau auf diesen Grundstücken durch die Immobilien Freistaat Bayern (u. a. Umfang und Art des für möglich erachteten Wohnungsbaus, mögliche Umsetzung durch die BauNova Bayern), gibt es noch andere Überlegungen als den Wohnungsbau für die Nachnutzung der Grundstücke und wann soll ein Ergebnis zur Nachnutzung der Grundstücke vorliegen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die staatliche Liegenschaft an der Franz-Schrank-Straße wird derzeit noch durch das Landesamt für Maß und Gewicht, das Eichamt sowie das Beschussamt genutzt. Untersuchungen einer möglichen Nachnutzung der Liegenschaft sind noch nicht erfolgt. Ob nach Aufgabe der staatlichen Nutzungen auf diesen Flächen Wohnungsbau realisiert werden kann, hängt von weiteren Klärungen, wie etwa der Baurechtschaffung durch die Landeshauptstadt München, ab.